

AZ 20.62 Nr. 42/6

An die  
aktiven öffentlich-rechtlich Bediensteten  
der Evang. Landeskirche in Württemberg

---

### **Änderungen bei der Direktversicherung für öffentlich-rechtlich Beschäftigte der Landeskirche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der sog. **Riester-Rente** und der **Direktversicherung** stehen Ihnen zwei Angebote zur Verfügung, mit denen Sie durch private Vorsorge die bereits vollzogene Absenkung der Versorgung ausgleichen können - aber nicht müssen. Im März 2003 hatten Sie bereits eine erste Information hierzu erhalten.

Durch das Alterseinkünftegesetz, das zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt, haben sich die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Direktversicherung geändert.

Bislang galt, dass Beiträge zu einer Direktversicherung pauschal mit 20 % Lohnsteuer zuzügl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer versteuert werden konnten. Die Höchstgrenze lag bei 1.752 € im Jahr. Die Kapitalauszahlung konnte - unter Berücksichtigung der für Lebensversicherungen geltenden steuerrechtlichen Regelungen - steuerfrei erfolgen. Ab 1. Januar 2005 wird es diese Vorteile für Neuverträge nicht mehr geben. Beiträge zu einer Direktversicherung sind dann bis zur Höhe von 4 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (2.472 € in 2004) steuerfrei. Im Gegenzug sind später aber die Auszahlungsbeträge voll zu versteuern (sog. nachgelagerte Besteuerung).

Kapitallebensversicherungen mit einer Mindestlaufzeit von 12 Jahren werden steuerlich auch über 2004 hinaus dann noch wie bisher begünstigt, wenn der Vertrag in diesem Jahr abgeschlossen wird, der Beginn des Versicherungsschutzes in 2004 liegt und der erste Beitrag bis zum Ende des Jahres 2004 bei der Versicherung eingeht.

Weil bei Direktversicherungen der Dienstherr, also bei den Pfarrern und Pfarrerrinnen sowie vielen Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen die Landeskirche, Versicherungsnehmer ist, müssen Anträge in der Regel dem Oberkirchenrat - ZGASSt - zugeleitet werden. Sofern Sie beabsichtigen, noch zu den bisherigen Bedingungen eine Direktversicherung abzuschließen, bedenken Sie bitte, dass der Antrag rechtzeitig gestellt werden muss. Auch die Versicherung benötigt noch eine gewisse Bearbeitungszeit.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir Anträge auf Abschluss einer Direktversicherung im Jahr 2004, also zu den bisherigen Bedingungen, nur noch bis zum

**5. November 2004**

annehmen können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir an dieser Stelle nur einen Hinweis auf die Änderungen bei der Direktversicherung geben und die neuen rechtlichen Regelungen, die das Alterseinkünftegesetz mit sich bringt, nicht in allen Einzelheiten darstellen können. Um zu einer individuell auf die persönliche Lebenssituation und -planung zugeschnittenen Entscheidung zu gelangen, wenden Sie sich bitte an unabhängige Einrichtungen oder Anbieter Ihres Vertrauens von entsprechenden Altersvorsorgeverträgen. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die württembergische Landeskirche Rahmenverträge mit der Württembergischen Lebensversicherung, der Familienfürsorge Lebensversicherung, der Allianzlebensversicherung, der Sparkassenversicherung und der Debeka geschlossen hat. Allerdings wird vom Oberkirchenrat kein Anbieter favorisiert. Ein Vergleich der am Versicherungsmarkt konkurrierenden Gesellschaften und ihrer Angebote erscheint uns unerlässlich.

Da wegen der Pauschalversteuerung die Abwicklung dieser freiwilligen Versicherung über den Dienstgeber (ZGASt) erfolgen muss, wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 1 ‰ der Versicherungssumme, mindestens 50 €, erhoben (je nach Versicherungsgesellschaft wird dieser Betrag von der Versicherungsgesellschaft direkt an uns gezahlt oder Ihnen von dort erstattet).

Vorsorglich liegt diesem Schreiben ein Vordruck (Nr. 135) der Vereinbarung über die Umwandlung von Gehaltsteilen in Versicherungsschutz bei. Dieser Vordruck muss für den Fall, dass eine Direktversicherung abgeschlossen werden soll, in zweifacher Fertigung, von Ihnen unterschrieben, dem Versicherungsantrag beigelegt sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Erwin Hartmann  
Oberkirchenrat

**Anlage**  
Vordruck Nr. 135